

General Anzeiger



für Halle und den Saalkreis.

Ämtliches Verordnungsblatt des Magistrats zu Halle a. S.

Wöchentliche Gratisbeilagen: „Halle'sche Familien-Blätter“ und „Der Kamerad“.

Saalkreisches Tageblatt.

Abonnement 50 Wfr. pro Monat frei im Saalkreis.
 Durch die Post mit Nr. 2558 Wfr. 1.50 pro Quartal mit Postgebühren.
 Halbjährlich 7.50 Wfr. pro 6 Monaten. Einmalige Anzeigen 50 Wfr. pro Zeile.
 Einzelne Nummern 50 Wfr. pro 6 Monaten. Einmalige Anzeigen 50 Wfr. pro Zeile.
Haupst-Expeditoren:
 Große Ulrichstraße Nr. 18 (Eingang Buchdruckerei).

Abonnenten nehmen keine Sammlungen entgegen.
 Bestellungen täglich Vormittags zwischen 8—10 Uhr.

Saalkreisches Neuestes Nachrichten.

Die in Halle abgedruckten Nachrichten sind die Originalausgaben der in Halle abgedruckten Nachrichten.
 Die in Halle abgedruckten Nachrichten sind die Originalausgaben der in Halle abgedruckten Nachrichten.
 Die in Halle abgedruckten Nachrichten sind die Originalausgaben der in Halle abgedruckten Nachrichten.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Afrikanische Staatsassoziation.

Halle, 2. Februar.

Die Vereinigung zweier oder mehrerer Staaten zu einem gemeinsamen Ganzen bildet eine der eigentümlichsten unserer Jahrhunderte; gewöhnlich pflegt man bei der Betrachtung derselben die Nationalitätsidee in den Vordergrund zu stellen und zu betonen, daß es der Kraft des nationalen Einigungstriebes zuzuschreiben sei, wenn in der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts an den verschiedensten Theilen Europas ein Zusammenschluß von Staaten in verschiedenem Umfange stattgefunden hat. In der That hat auch diese Idee bei der Weitem wichtige Staatsassoziation, die Errichtung des deutschen Bundesstaates, welcher den an die Einheitlichkeit erinnernden Namen „Deutsches Reich“ trägt, hervorgerufen, wie sie auch bei der Umwandlung der schweizerischen Eidgenossenschaft aus einem losen Staatenbund in einen strengen Bundesstaat maßgebend gewesen ist, insofern beweist sie im Süden des bündner Erbtheils vor sich gegangene Staatsassoziation die fähige, daß sich diese Einigung auch auf andere Grundlage als der einer nationalen Bewegung vollziehen kann. Die Form der Staatsassoziation ist entweder der Bundesstaat oder der Staatenbund; der letztere läßt die Souveränität seiner Mitglieder so gut wie unberührt und unangefastet, er tritt nur nach Außen, im völkerrechtlichen Verkehr auf, mit den inneren Angelegenheiten beschäftigt er sich nicht, sondern überläßt dieselben der Ordnung seiner Mitgliederstaaten, während der erstere ein wirklicher Staat mit eigener Regierungsgewalt ist, der auf die Souveränität seiner Mitglieder einen beschränkten Einfluß ausübt und eine Reihe von staatlichen Funktionen für sich in Anspruch nimmt, welche früher denselben zugehörten. Vier Staatenbündnisse sind in Deutschland bis zu dem Jahre 1866, ein Bundesstaat ist es durch die Einigung der deutschen Stämme im Jahre 1870 geworden.

Die Staatsassoziation, die sich in Afrika vollzogen hat, ist das zwischen der Südafrikanischen Republik und dem Oranienreich abgegrenzte Schutz- und Trutzbündnis, das vielleicht eines Tages zu einer Vertheilung, zu einem Staatsganzen führt. Die durch die Interessen-Gemeinschaft miteinander schon seit langer Zeit verbundenen republikanischen Staaten haben sich aber mit einer Allianz nicht begnügt, sondern beabsichtigen, daß eine Reihe von Angelegenheiten der Regierung und Verwaltung von ihnen gemeinsam und durch gemeinsame Organe geregelt werden sollen; zu diesem Behufe ist ein Bundesrat errichtet worden, in welchem beide Staaten gleichmäßig vertreten sind und es ist die Schöpfung nach anderer staatlicher Organe bedürftig, welche nach demselben Grundgesetze gebildet werden dürfen. Es kann nicht behauptet werden, daß diese Zusammenfassung zweier Staaten, welche ihre nationale Selbstständigkeit und Unabhängigkeit unter schweren Opfern errungen und beauptet haben, durch eine nationale Bewegung der beteiligten Bevölkerungen veranlaßt worden ist; nicht sowohl das Einigungsbüreau als die Verhandlung eines Nationalbundes ist der Grund dieses bemerkenswerten Vorganges, sondern die Erkenntnis, daß nur durch die Einigung beider die Möglichkeit einer erfolgreichen Abwehr derjenigen Gefahren geschaffen werde, welche sie und ihre Erbtheile bedrohen, es ist, um deutlicher zu sprechen, die Furcht vor England und der Gewaltthat

der Rhodes, Jameson und der Chartered Company, die Furcht vor der aufgekochten oder nicht aufgekochten Fortsetzung jenes brutalen und gefahrlichen Verfahrens, das in dem nach Nieuwenaar erfolgten Einfall Jameson in das Gebiet der Südafrikanischen Republik seine Krönung fand. Bei aller Tapferkeit ihrer Einwohner ist die Burenrepublik doch nicht im Stande, für sich allein auf die Dauer die Macht Englands erfolgreich zu bekämpfen, vereint mit den Streitkräften des Oranienreiches vermag sie dagegen das Burenreich die Kraft besitzen, auch die überlegene Feuerkraft der Chartered Company und des britischen Reiches zu überwinden und so der Einnahme von Transvaal zu hindern. In diesem Punkte hat also die Notwendigkeit die Errichtung einer Staatsassoziation hervorgerufen, welche vielleicht den Ausgangspunkt für eine nationale Entwicklung in Afrika bilden wird, deren Richtung und Inhalt im Voraus sich kaum feststellen lassen dürfte. Es ist bemerkenswert, daß für die Organisation dieser neueren Staatsassoziation einerseits die Verfassung des deutschen, andererseits die des schweizerischen Bundesstaates bis zu einem gewissen Grade vorbildlich gewesen zu sein scheint.

„Aus der Weisheit zur Einigkeit“; dieses für die organische Entwicklung zu bedeutungsvolle Wort auch in der Staaten- und Völkervereinigung eine ungeahnte Wichtigkeit erlangt, und zwar nicht nur für die Verhältnisse in Europa, sondern auch für die in anderen Erdtheilen; Afrika ist bisher derjenige Erdtheil gewesen, in welchem dieses Gesetz der Staatenentwicklung keine Anwendung fand, jetzt ist das erste Beispiel zu konstatieren, daß auch in diesem dunklen Gebiete die treibende Kraft derselben sich geltend macht.

Deutscher Reichstag.

(Spezialbericht unseres Korrespondenten.)

Berlin, 1. Februar.

Die Beachtung des Etats des Reichsjustizamts, Ziel Staatssekretär, wird schlagend.

Abg. **Wischel** (nl.): Die außergewöhnlich schwierige Aufgabe, welche den deutschen Richtern durch die mit dem Jahre 1900 eintretende Rechtsveränderung gestellt wird, dürfte es erwidert erscheinen lassen, wenn allen Anwalt und Landrichter genügt die zum Studium des bürgerlichen Rechtsbüchels genügt würde, es dürfte sich zu diesem Zwecke empfehlen, den betreffenden Richtern zu ihrer Entlastung mehr Anwälte als bisher beizugeben. Ich bitte den Herrn Staatssekretär, dafür Sorge zu tragen zu wollen.

Staatssekretär **Nieberding**: Ich erkenne die Ermüdungen des Vortrags als zureichend an, doch ist das, was betriebe würdige, Sache der Einzelstaaten und beantragte bitten empfehle ich daher in den Landtagen vorzubringen.

Abg. **Herbert** (Sozdem.): Es ist nicht ein Reichsgerichtsberechnung ergangen, in welchem eine Abrechnung-Einladung als ein Anwalt angetragen worden ist. Wenn es etwas geschieht, dann ist eine Revision des Verzeichnisses doch möglich dringend geboten. Das Reichsgericht muß auch auf die Reichsländer ausgedehnt werden. Weiter beschneidet sich Reher über die Art der Unterbringung der Richter in den Gerichten. Licht und Raum seien uns unzureichend.

Staatssekretär **Nieberding**: Wenn erst die neuen bundesrätlichen Verordnungen über den Staatsrat überall in Kraft sein werden, dann wird solchen Klagen abgeholfen sein, denn diese Bestimmungen belegen auch, wie die Verhältnisse hinsichtlich Licht und Raum beschaffen sein müssen. Mit der Revision des Verzeichnisses hat sich das Justizamt nicht befaßt, und wird dies auch in nächster Zeit nicht thun, denn es hat noch viel dringender Aufgaben, wenn auch zuweilen ist, daß sich bei der Reduktion in Preußen manche Mängel herausgestellt haben. Die Frage wegen Ausdehnung des Reichsgerichts auf die Reichsländer kann ich nicht beantworten.

Abg. **Barth** (frei. Vgl.): Das eine Revision des Staatsverzeichnisses unbedingt erforderlich ist, wird doch wohl allgemein anerkannt; am besten wäre es, diese Revision gleichzeitig vorzunehmen mit derjenigen des Staatsverzeichnisses. Die Fülle von falscher Behandlung von Redaktionen sind leider nicht geringe. Der Fall unteres Kollegen ist allerdings ein ihm so eigenständiger, als ihm die Beschäftigung mit der politischen Sprache ja Anfangs gestattet wurde. Eigenhändig berichte uns auch die Art, wie der sächsische Bevollmächtigte gehen auf die Bescherden des Abg. **Mier** antwortete. Inhuman Behandlung wird ja nicht immer im einzelnen Falle verhindert werden können, aber gerade deshalb müssen wir hier im Reichstage solche Fälle zur Sprache bringen.

Abg. **Stamm** (freisinn.): Ich befinde mich, empfehle zu haben. Die Sozialdemokraten insbesondere, wie mit das der Abg. **Herbert** nachsagt. Ich habe gelegentlich die Unvollständigkeit eine Zulassung und Einziehung des Reichsgerichts empfohlen. Was den Staatsrat betrifft, so ist der Bericht über die Summe als fähig; daher kommt es auch, daß so mancher aus dem Gerichte hinausgeworfen werden sollte, oder derjenige begehrt, um wieder in Haft zu kommen. Der Staatsrat ist vielfach sogar zu milde, das wird u. a. dadurch bewiesen, daß von vielen erkrankten Leuten die Wiedererführung der Straftat verlangt wird. Ich glaube auch nicht, daß diejenigen, die an gute Kost gewöhnt sind, durch die Gefängnisstrafe gesundheitlich geschädigt werden. Im Uebrigen hat ja die meisten sozialdemokratischen Redakteure sehr gewöhnliche Arbeiter. Die wissenschaftliche Tätigkeit Dr. **Vogel** kann ich nicht, aber ich meine, daß die Verweigerung und Majestätsbeleidigungen mehr zu gemeine Leute sind, das ist nicht richtig, sondern strenger bestraft werden müssen. (Gehört links.)

Staatssekretär (fr. Vgl.): Was zunächst die vom Redner bei haupter Humanität anlangt, so bin ich überzeugt, daß sich Niemand, der aus dem Gefängnis entlassen wird, dahin zurücksetzt, es sei denn aus äußerster Noth. Durchaus befehlen muß ich, daß die Verweigerung und Majestätsbeleidigungen besonders gemeine Leute seien. Die Verweigerung und Majestätsbeleidigungen sind die Regel, nicht die Ausnahme. Ich habe die Majestätsbeleidigungen anlangt, so liegt sich Herr d. **Stamm** in direkten Widerspruch mit dem Staatsverzeichnisse. Dieses läßt ja Festung zu, also die mildeste Straform, weil ja unter Umständen die Majestätsbeleidigung gar nicht den Charakter der Ehrlosigkeit trägt. Wenn Kollege **Barth** die Revision des Staatsverzeichnisses verlangt in Verbindung mit der Revision des Staatsverzeichnisses, so gibt er ein sehr viel einfacheres Mittel, um seine Forderung zu der alten preussischen Praxis und nehme den Staatsverzeichnisse aus der Hand des Staatsanwalts und lege ihn in die Hand des Richters. Redner erinnert jedoch an die vom Reichstage im Vorjahre beschlossene Resolution, der größte Forderung für die alten Gerichten. Die Resolution ist vom Bundesrathe dem Reichstage überreicht worden. Ich habe nichts anders erachtet, denn ich weiß, daß eine gründliche Unterlegung dieser Angelegenheit schwierig ist und nicht in einem Jahre beendet sein kann. Aber Vernehmung einigen muß ich gegen Angriffe, welche auf die Majorität des Reichstages und auf mich selbst aus Anlaß der vorliegenden Verhandlung gerichtet worden sind. So namentlich in der Gartenbau-Zukunft vom dem Direktor der Bremer Provinzial-Irrer-Anstalt, Dr. **Sellmann**. Dieser hat mir Mangel an Wahrheitsliebe und Objektivität vorgeworfen und dies aus meine Eigenheit als Advokat zurückgeführt. Redner geht dann nochmals, zur Unterlegung dieser Angriffe, auf die Fälle **Hahnemann**, **Freder** u. a. ein, die er im Vorjahre befragt. Hinsichtlich die seit der Trennung doch recht oft an Unterlegung bitten.

Inzwischen ist ein Antrag **Lieber** (Gr.) eingegangen, die im Etat vorgesehene Erhöhung der Besoldung des Staatssekretärs um 6000 M. zu heben, also wieder nur, wie bis zum vorigen Etat, 24,000 M. zu bewilligen.

Abg. **Kreuz** (nl.): Ich halte ganz ebenfalls eine Reform des Irrenwesens für angezeigt, muß aber die Trennung gegen den Vordränger in Schutz nehmen. Irrenhäuser kommen ja vor, aber Jurellen und Vaten sind in diesem Bereiche noch viel mehr dem Irrenwesen angeschlossen. Abg. **Lieber** (Gr.): Von dem, was Herr **Vogelmann** Sachliches übergebracht hat, ist offenbar nichts Begründet und eine Reform des Irrenwesens erwünscht. Was Herr d. **Stamm** vorbrachte, erinnere mich lebhaft

find die echten, trotzdem sie den imitieren, welche jene „Frau Venen“ damals Herr **Arnold** anschwand, täuschend ähnlich sehen.“

Frau **Wanderbed** hat mittlerweile mit ihrem Anwalt eine kurze Zwiegespräche gehalten. Jetzt bietet dieser für seine Klientin ums Wort.

Nach ertheilter Erlaubniß tritt die Dame vor und beginnt: „Vor nicht ganz zwei Jahren — also etwa drei Monate nach jeder Zeit, als dieser Herr hier —“ sie dreht auf Franz **Arnold** — „in Chicago jener Verlegerin zum Opfer fiel, lebte wir, mein Gatte und ich, lange Zeit in einer bescheiden Pension in Boston. Dort wurde ich mit einer Dame bekannt, die sich „**Frau Bent**“ nannte und deren Ansehen mich der Weidgerechtigkeit übererinnerte, die jedoch von jener Frau „**Venen**“ gegeben wurde. Wir schlossen uns aneinander an und besuchten häufig zusammen Theater und Konzerte, da mein Gatte lebend ist und mich nicht oft begleiten kann. Die Dame hatte ein lebenswichtiges, einheimisches Wesen und schien über bedeutende Mittel zu verfügen. Sie besaß viel wertvollen Schmuck, unter welchem mir besonders ein Paar ganz große Diamantohrringe gefielen. . . .

Eines Tages suchte sie mich während in meinem Zimmer auf. Die Dame, welcher sie ihr Vermögen in Verwahrung gegeben, hatte Bankrott gemacht — so sagte sie — und sie, Frau **Vent**, sei irrtümlich mittellos geworden. Zwar habe sie noch Land in Kalifornien; doch bis sie dieses zu Geld gemacht habe, könne sie verhungern. . . .

Unter Schlußworten und Thränen bot sie mich dann, ihr die Diamantohrringe abzugeben. Sie habe mich dieselben oft bewundern sehen, und für sie wäre die Selbstmure unter den obwaltenden Umständen eine Rettung in der Noth.“

Frau **Wanderbed** macht eine kleine Pause. Doch da sie bemerkt, daß sämtliche Herren voll Interesse ihren Worten folgen, fährt sie lebhaft fort:

„Ich gestehe, ich habe eine Schwäche für Diamanten, und mein Gemüth befindet sich über diese nach Kräften. So auch in dem vorliegenden Falle. Er erlaubte mir, Frau **Vent** die

Diamanten-Regionen.

Woman aus der New-Yorker Gesellschaft. Frei nach dem Amerikanischen Von **Erica Freisen**. (Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

18. Kapitel.

Es ist Vormittags zehn Uhr. Vor der Thür eines Privatimmers in Untersuchungsgefängnis gehen drei Herren in lebhaftem Gespräch auf und ab. „Ich bin meiner Sache ziemlich sicher“, bemerkt der eine. „Das Kreuz ist doch Ihnen geblieben, Herr **Alfen**, oder ich lasse mich hängen.“

„Nun, wir werden ja sehen. Ich habe nicht viel Vertrauen“, entgegnete der Jeweiler in zweifelnden Töne. „Wenn nur Herr **Arnold** aus Chicago schon da wäre“, murmelt **Waltzer**, den die Angelegenheit am meisten zu erregen scheint. „Welleidit kommt er zu spät, und die Sache kann heute doch gar nicht verhandelt werden, Herr **Barns**!“

Der Detektiv schüttelte den Kopf. „Der kommt, verlassen Sie sich darauf! Er ist zu interessiert. . . . Ich habe über zwei Jahre nach den Ohrringen gesucht — und jetzt, wo ich die Dinger habe, sollte er uns im Stich lassen? . . . Denk nicht dran!“

In diesem Augenblick nähert sich mit hastigen Schritten ein schlanker junger Mann der Gruppe. „Guten Morgen, Herr **Barns**!“

„Ah, da sind Sie ja! Guten Morgen, Herr **Arnold**!“ Der Detektiv stellt die Herren einander vor. „Kunze Sie darauf öffnet sich die Thür, und die Jungen werden erucht, einzutreten.“

Nachdem alle in der Nähe des Untersuchungsrichters Platz genommen, giebt letzterer dem Gerichtsbedienten einen Wink, die Angelegenheit vorzuführen.

Durch eine Seiten Thür schreitet majestätischen Schritts Frau **Wanderbed** über die Schwelle des Gerichtszimmers. Sie ist ganz in schwarzen Sammt gekleidet. In den Ohren

funfeln große Diamanten; der hohe Halsbogen ist vorn durch eine Perle in Bouquetform geschloßen, deren einzelne Blüthen von Diamanten und Taifeln geformt werden.

Ihr Gatte und ihr Anwalt folgen, wobei ersterer sich auf den Arm des letzteren stützt.

Alle drei setzen sich dem Untersuchungsrichter gegenüber. Frau **Wanderbed** sieht ein wenig bleich aus; doch blickt sie frei und offen um sich und macht durchaus nicht den Eindruck einer Abenteurerin.

Der Untersuchungsrichter eröffnet die Verhandlung und ertheilt zuerst dem Anwalt des Klägers **Arnold** das Wort.

Derselbe theilt kurz mit, wie sein Klient durch eine Verträgerin in den Besitz falscher, an Stelle echter Diamanten gekommen sei, und daß die fraglichen Ohrringe von der Angeklagten dem Zeugen **Detectiv Barns** überliefert worden seien.

Frau **Wanderbed** hört mit augenfeindlich lebhafter Spannung zu. Wiederholt hebt sie verwundert die Hände und versucht sogar die Rede zu unterbrechen; doch wird sie durch eine Bewegung des Untersuchungsrichters zur Ruhe vermiesen.

Nachdem der Anwalt seine Erzählung beendet hatte, tritt **Detectiv Barns** vor. Er bestätigt in allem die Worte des Vordrängers und zieht zwei rotze Sammetstücke aus der Tasche, welche er öffnet und vor den Untersuchungsrichter hinstellt.

Zwei ganz gleiche Paar Diamantohrringe funfeln den Anwesenden entgegen — das eine Paar aus einer Unterlage von schwarzem, das andere aus blauem Sammt.

Der Untersuchungsrichter betrachtet beide Ohrringpaare genau. Er kann keinen Unterschied entdecken. „Welche Ohrringe gehören Ihnen?“ fragt er **Franz Arnold**. „Diejenigen auf schwarzem Sammt“, entgegnet dieser.

„Die andern haben Sie von der Angeklagten als Pfand erhalten?“ wendet sich der Untersuchungsrichter dann an den **Detectiv**. „Sammt“, bestätigt **Barns**. „Und ich behauptete, es

